Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Presseselle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Wilhelm Adametz

15. Juli 1949 Blatt 800

Übersiedlung der M.Abt. 48

Die Magistratsabteilung 48, Lastkraftwagenbetrieb, Strassenpflege und Hauskehrichtabfuhr, übersiedelt von 9., Währinger Strasse 43 in die neuen Amtsräume 1., Gonzagagasse 7, und zwar:

Lastkraftwagenbetrieb am 18. und 19. Juli, Personalabteilung am 20. Juli, Abteilungsleiter und Hauskehrichtabfuhr am 21. und 22. Juli, Strassenpflege und Betriebskasse am 25. und 26. Juli und die Buchhaltungsabteilung VIId vom 27. bis 29. Juli.

An den angegebenen Tagen findet bei den betreffenden Betriebsabteilungen kein Parteienverkehr statt.

Die neuen Telephonnummern der Magistratsabteilung 48 sind U 29-5-70 bis 78.

Ausbildung für Beruf und Haushalt

Die städtischen Lehranstalten für Frauenberufe sind bestrebt, ihren Schülerinnen eine umfassende Ausbildung für Beruf und Haushalt zu vermitteln.

Einschreibungen: an den Schulen hauswirtschaftlicher Richtung, einjährige und dreijährige Schultypen, 6., Brückengasse 3, B 25-4-19 und 9., Wilhelm Exner-Gasse 34, A 18-4-85, jeden Dienstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr; 21., Deublergasse 19, einjährige Haushaltungsschule, jeden Mittwoch von 9 bis 13 Uhr.

Einschreibungen: an den Schulen gewerblicher Richtung, 15., Sperrgasse 8 - 10, R 38-4-57, zwei- und dreijährige Fachschule und einjährige Meisterinnenschule, jeden Mittwoch und Freitag von 9 bis 12 Uhr; Mödling, Jakob Thoma-Straße 20, Tel. Mödling 5, zweijährige Fachschule, jeden Montag und Mittwoch, von 9 bis 12 Uhr.

Achtung: Aufruf vier Wochen aufbewahren!

56/1-4 Landesernährungsamt Wien **Lebensmittelaufruf** für die Zeit vom 18.7. - 14.8.1949

Lebensmittel				Normalkarten										Zusatzkarten							
				Klst		Klk		K		Jgd		E		Sst		S		A		M	
				0-3		3-6		6-12		12-18		üb. 18		Schwerst.		Schwerarb.		Arbeiter		¾ St. Mütter	
				Menge	Abs.	Menge	Abs.	Menge	Abs.	Menge	Abs.	Menge	Abs.	Menge	Abs.	Menge	Abs.	Menge	Abs.	Menge	Abs.
Brot u. Mehl	a	Brot (alle S-Abschnitte)	g			1400	*	4200	*	5200	*	5200	*	6000	*	4800	*	1000	*		
		Weißgebäck (Kleinabschnitte)	"	400	8 St	1800	36 St	1800	36 St	3600	72 St	3600	72 St								
	b	Weißes Kochmehl	"	900	1	900	1	900	1	900	1	900	1								
		-"- -"-	"	900	2	900	2	900	2	900	2	900	2								
Fleisch	c	Fleisch	"	100	1	100	1	100	1	100	1	100	1								
		-"-	"	100	2	100	2	100	2	100	2	100	2								
		-"-	"					100	3	100	3	100	3								
		-"-	"					100	4	100	4	100	4								
		-"- (Kleinabschnitte)	"	200	4 St	600	12 St	600	12 St	600	12 St	600	12 St	600	12 St	600	12 St	200	4 St	400	8 St
Fett	d e	Kunstspeisefett od. Speiseöl	"									200	a	100	a	100	a			200	Fett
		-"-	"									200	b	100	b	100	b				
		-"-	"					200	c	200	c	200	c	200	c						
	f	Schmalz	"							200	d	200	d	100	d						
		-"-	"					100	1	100	1	100	1								
		-"-	"							100	2										
		-"- (Kleinabschnitte)	"					100	20 St	200	40 St	200	40 St	100	20 St	120	24 St				
	d	Butter	"	125	a	125	a	250	a	250	a										
		-"-	"	125	b	125	b	250	b	250	b										
		-"-	"	125	c	125	c														
		-"-	"	125	d	125	d														
		-"-	"			125	e														
		-"-	"			125	f														
		-"-	"									125	2								
Nährmittel	g	Reis	"	300	1	450	1	500	1	300	1	300	1	400	1	300	1	300	1	200	1
	g	Weißes Kochmehl	"			450	2	500	2	300	2	300	2	1200	2	900	2	900	2	600	2
		-"- -"-	"	200	3	450	3	500	3	300	3	300	3								
		-"- -"-	"			450	4	500	4	300	4	300	4								
		Kindernährm. od. Weizengrieß	"	365	2																
		-"- - -"-	"	365	4																
Zucker		Zucker	"	640	1	640	1	640	1	640	1	640	1							400	Zucker
		-"-	"	640	2	640	2	640	2	640	2	640	2								
Milch	h	Frischmilch täglich	l	3/4		1/2		1/2		1/4										1/2	
	h	Magermilch pro Woche	"									2/8									

Ausserdem 700 g Zucker für werktätige Jugendliche auf die Abschnitte I - IV der Zusatzkarte Jgd/Z

a) Auf die mit einem "S" gezeichneten Brotkleinabschnitte darf kein Weißgebäck abgegeben werden!
b) Nur weißes Kochmehl der Type 550; an Stelle von 900 g Mehl können 840 g Teigwaren bezogen werden
c) Fleischausgabe nur wochenweise
d) Kunstspeisefett - und Butterbezug für alle Verbraucher nach Bestellabschnitt/ Butterausgabe für Erwachsene vorwiegend in der 3. und 4. Woche
e) Ausgabe von Kunstspeisefett oder Speiseöl in der 1. und 2. Woche
f) Ausgabe von Schmalz in der 3. und 4. Woche
g) Ausgabe auf Grund Bestellabschnitt C
h) Ausgabe auf den Kundenausweis
*) S - Brotabschnitte sind zu entwerten, alle übrigen abzutrennen und zu verrechnen!

LEA-A/4-398

Sitzung des Wiener Landtages

Der Wiener Landtag trat heute um 11 Uhr unter dem Vorsitz seines Präsidenten Dr. Neubauer zu einer Sitzung zusammen. Auf der Tagesordnung standen die Wiederholung des Gesetzbeschlusses über die Zuständigkeit zur Ausübung der Diensthoheit über die Lehrer in Wien sowie das Tierschutzgesetz und das Gesetz über die Erhöhung der Geldstrafen im Verwaltungsstrafrecht.

Über den ersten Punkt der Tagesordnung referierte VBgm. Honay. Er führte unter anderem aus: Der Wiener Gemeinderat als Landtag hat am 25.März 1949 das Gesetz betreffend die Zuständigkeit zur Ausübung der Diensthoheit über die Lehrer in Wien beschlossen. Gegen diesen Gesetzesbeschluß hat die Bundesregierung wegen Gefährdung von Bundesinteressen innerhalb der gesetzlichen Frist am 25. Mai dieses Jahres Einspruch erhoben. Sie begründet dies damit, dass der Gesetzbeschluss es unterläßt, die Mitwirkung der Schulaufsichtsbehörde des Bundes bei den Kindergärtnerinnen festzulegen.

Die Rechtsauffassung des Magistrates geht jedoch dahin, daß im Wiener Landesgesetz über die Diensthoheit der Lehrer eine ausdrückliche Bestimmung über die an öffentlichen Kindergärten beschäftigten Kindergärtnerinnen entfallen kann, weil im Land Wien nur Kindergärten vorhanden sind, die von der Stadt Wien betrieben werden und daher der Diensthoheit der Stadt Wien unterliegen. Diese Rechtsauffassung wird überdies dadurch gestützt, dass nach dem Reichsvolksschulgesetz vom 14. Mai 1869 Kindergärten keine Schulen sind.

Aber selbst wenn die Rechtsauffassung, die im Einspruch der Bundesregierung vertreten wird, richtig wäre, kann dem nicht entsprochen werden, denn das vorliegende Landesgesetz wird wegen des Fehlens einer Regelung bemängelt. Dies kann aber nicht die Verfassungswidrigkeit sondern höchstens die Unvollständigkeit des Gesetzes begründen. Es fehlen daher überhaupt die Voraussetzungen für einen Einspruch.

Der Referent betonte zum Abschluß, daß die Ordnung der Personalverhältnisse der Lehrer an den Wiener öffentlichen Schulen bereits sehr dringend geworden ist, so daß die Kundmachung des Ausführungsgesetzes des Wiener Landtages zu dem Lehrer- Dienstrechts-Kompetenzgesetz nicht mehr länger hinausgezogen werden kann. VBgm. Honay stellte namens der Landesregierung den Antrag, den Beschluß des Wiener Gemeinderates als Landtag zu wiederholen.

In der Debatte sprach zunächst Abg. Prof. Hiltl (ÖVP). Sie stellte fest, daß mit der heutigen Wiederholung des vorliegenden Gesetzbeschlusses endlich die Grundlagen dafür geschaffen sind, daß auch die Wiener Lehrer aus dem bisher ungewissen Zustand herauskommen. Mit diesem Gesetz kann endlich die Pragmatisierung der Lehrer durchgeführt werden.

Bei dieser Gelegenheit wies die Referentin auf die Leistungen der Wiener Lehrerschaft hin. Die Lehrer haben im Jahr 1945 ihre Tätigkeit in zerbombten Schulen begonnen, mit Schulkindern, die unterernährt waren und noch unter dem Eindruck des Krieges standen. In diesem Zustand haben die Wiener Lehrer eine Aufbauarbeit geleistet, die in das goldene Buch der Geschichte des Aufbaues in Österreich eingetragen werden muß. (Beifall bei der ÖVP).

Prof. Hiltl betonte, daß es deshalb besonders schwer war, daß man die Lehrerschaft so lange auf ihre definitive Anstellung vertrösten mußte. Wenn nun heute dieses Gesetz Rechtsgültigkeit bekommt, so stimmt die Fraktion der ÖVP mit Freude zu und spricht gleichzeitig den Dank an die Lehrerschaft aus. (Beifall bei der ÖVP). Denn die bedeutende Besserung unserer Jugend in Geist und Erziehung ist zum großen Teil ein Verdienst unserer Lehrer.

Die Rednerin kam dann auf den Einspruch der Bundesregierung zu sprechen und warf in diesem Zusammenhang die Frage auf, ob Kindergärtnerinnen nur Fürsorgebeamte und damit Gemeindebedienstete sind oder nicht auch Erzieher und damit Lehrpersonen.

Ein Kindergarten hat ja neben seinen fürsorgerischen Aufgaben auch die Aufgabe, die Kinder zu erziehen. Abg. Prof. Hiltl stellte daher den Antrag, eine Regierungsvorlage betreffend die Diensthoheit der Kindergärtnerinnen im Land Wien unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetzes im Landtag einzubringen. (Beifal bei der ÖVP.)

Für die Sozialistische Fraktion ergriff Abg. Dr. Stemmer das Wort. Er begrüßte es im Namen der Sozialisten gleichfalls, daß die Dienstrechtsverhältnisse der Wiener Lehrer endlich geregelt werden, betonte jedoch, es sei am wenigsten an den Sozialisten gelegen, daß dieser ungewisse Zustand so lange gedauert hat. Das Gesetz wurde am 18. Dezember 1947 im Parlament beschlossen; nach einem Einspruch der Alliierten in geänderter Fassung am 21. April 1948. Am 25. März 1949 konnte dann das Landesgesetz beschlossen werden. Nun steht der Bundesregierung eine Einspruchsfrist von acht Wochen zu. Die Bundesregierung hat auch genau acht Wochen gebraucht, und ihren Einspruch am letzten Tag, der noch möglich war, eingebracht. (Hört-Hört-Rufe bei den Sozialisten.)

Abg. Dr. Stemmer warf die Frage auf, welche Ursache darin gelegen sein mag, daß der Einspruch bis zum letzten Augenblick hinausgezogen wurde. Er gab seiner Vermutung Ausdruck, daß gewisse Kreise es verhindern wollten, die dienstrechtlichen Verhältnisse in Wien noch vor Beginn des nächsten Schuljahres zu klären. Der Redner stellte jedoch im Namen des Stadtschulrates fest, daß trotzdem alle Vorarbeiten getroffen sind, um zu Schulbeginn die Lehrer in das definitive Dienstverhältnis zu übernehmen. (Beifall bei den Sozialisten.)

Zum Abschluß seiner Ausführungen betonte der Redner nochmals die Notwendigkeit, auf diesem Gesetzbeschluß zu beharren und alles zu tun, um den Lehrern Sicherheit zu gewähren. (Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)

In seinem Schlußwort stellte Vbgm. Honay fest, daß gegen den Beharrungsbeschluß von keiner Seite ein Einwand erhoben wurde.

In Ergänzung der Ausführungen von Abg.Prof. Hiltl dankte der Vizebürgermeister auch den Kindergärtnerinnen für ihre Arbeit und ihre aufopferungsvolle Tätigkeit. (Lebhafter Beifall bei der SPÖ.) Diese Frauen haben den Beweis erbracht, sagte Vbgm. Honay, daß sie ihre Aufgabe restlos erfüllen können.

Den Antrag von Abg. Prof. Hiltl empfahl Vbgm. Honay der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung.

Bei der Abstimmung wird der Beharrungsbeschluß einstimmig angenommen und der Antrag der ÖVP einstimmig der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Über das Tierschutzgesetz referierte Stadtrat Jonas (SPÖ). Er stellte fest, daß das Tierschutzgesetz eine Lücke in der Gesetzgebung schließen und eine kulturelle Verpflichtung erfüllen wird. Die einzig derzeit geltende allgemeine Tierschutzbestimmung ist eine Ministerialverordnung aus dem Jahre 1855! Darnach ist zu bestrafen, wer öffentlich auf eine ärgerniserregende Weise Tiere quält. Dieser Tatbestand ist viel zu eng und eine Strafe von 400 Schilling völlig ungenügend. Deshalb wurde auf Wunsch des Wiener Tierschutzvereines vom Magistrat der vorliegende Gesetzentwurf zum Schutz der Tiere gegen Quälereien ausgearbeitet. In den Entwurf wurden nur Tatbestände allgemeiner Natur aufgenommen. Sonderbestimmungen werden jeweils in Verordnungen zu diesem Gesetz getroffen werden.

Der Referent ging dann auf die einzelnen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes näher ein und stellte fest, daß es sicherlich von jedem Tierfreund aufs wärmste begrüßt werden wird. Als Höchststrafe wurde eine Geldstrafe von 3000 Schilling oder Arrest bis zu sechs Wochen festgesetzt. In besonderen Fällen können Geld- und Arreststrafen nebeneinander verhängt werden.

Abschließend bemerkte Stadtrat Jonas, daß durch den gesetzlichen Schutz allein den Tieren nicht geholfen ist. Hand in Hand damit muß die Erziehung gehen. Es besteht zwar kein Zweifel, daß der Wiener im allgemeinen tierliebend ist; trotzdem gilt es, dem Unverstand und der Rohheit einzelner entgegenzutreten. Das vorliegende Gesetz soll dazu dienen.

Als einziger Redner meldete sich zur Debatte Abg. Winter (SPÖ). Er gab seiner Freude Ausdruck, daß dieses Gesetz, das einen langgehegten Wunsch der Wiener Bevölkernng erfüllt, nun endlich eingebracht wurde. Der leidenden Kreatur wird hierdurch in jeder Hinsicht geholfen, so wie es sich der Wiener Tierschutzverein und die Wiener Tierfreunde zum Ziel gesetzt haben. Der Tierschutz hat einen hohen sittlichen und gemeinnützigen Wert. Die Arbeiter-

schaft, die die Idee des Tierschutzes besonders hochhält, erblickt in dem neuen Gesetz die gesetzliche Möglichkeit, für die uns dienenden Tiere einzutreten.

Auf die Vivisektion eingehend, erklärte der Redner, daß die Tierfreunde nicht grundsätzlich dagegen Stellung nehmen und sich der Wichtigkeit der Experimente für die Wissenschaft und den Fortschritt voll bewußt seien. Sie sind nur gegen die Mißbräuche und erwarten, daß auch das Bundesministerium für Unterricht entsprechende Bestimmungen treffen wird.

Nachdem Stadtrat Jonas auf das Schlußwort verzichtete, wurde das Gesetz in erster wie auch in zweiter Lesung einstimmig angenommen und beschlossen.

Stadtrat Afritsch berichtete über die Vorlage des Landesverwaltungsstraferhöhungsgesetzes 1949. Durch zwei Währungsänderungen und durch die Verminderung der Kaufkraft des Geldes sind die Eingänge aus den Geldstrafen für Verwaltungsübertretungen ziffernmäßig um ein Drittel niedriger als in früheren Jahren. Aus den gleichen Gründen haben die Geldstrafen für Verwaltungsübertretungen ihre abschreckende Wirkung zu einem erheblichen Teil eingebüßt.

Die Bundesregierung hat bereits im Februar 1948 durch ein Bundesgesetz diesen Umständen Rechnung getragen. Das Bundeskanzleramt hat unter Hinweis auf dieses Gesetz alle Landesregierungen eingeladen, auch ihrerseits entsprechende Landesverwaltungsstraferhöhungs-Gesetze zu erlassen. Das vorliegende Gesetz hält sich im wesentlichen an das Bundesgesetz vom Februar 1948 und an das Wiener Landesverwaltungsstraferhöhungsgesetz vom Februar 1928. In Zukunft ist als untere Grenze für Geldstrafen der Betrag von zwei Schillingen vorgesehen. Das Gesetz wurde einstimmig angenommen.

Damit war die Tagesordnung erschöpft. Schluß der Sitzung um 12 Uhr.

Wiener Gemeinderat

Im Anschluß an den Landtag trat der Wiener Gemeinderat unter dem Vorsitz von Bürgermeister Dr.h.c. Körner zusammen.

Im Einlauf befanden sich ein Antrag der ÖVP auf Wiederinbetriebnahme der Straßenbahnlinie 63 und ein Antrag auf Beiziehung

der Fürsorgeamtsvorstände und deren Stellvertreter zu den Sitzungen der Betriebsvertretungen mit beratender Stimme. Von der KPÖ wurden folgende Anträge eingebracht: Erstellung von Bodenabteilen in städtischen Wohnbauten; Beförderungsvorschriften von Hunden mit städtischen Verkehrsmitteln; Freifahrscheine für Arbeitslose auf den städtischen Verkehrsbetrieben; Maßnahmen im Obdachlo enheim Mauerbach. Ein weiterer Antrag der KPÖ bezog sich auf das Veterinäramt der Stadt Wien. Eine Anfrage der ÖVP behandelte die Nichtdurchführung von Beschlüssen im Zusammenhang mit den Renten der Dauerbefürsorgten.

Die Anträge wurden sämtlich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

GRin. Potetz (SPÖ) berichtete über die Erhöhung der Teuerungszuschläge für Dauerbefürsorgte. Die Verteuerung der Lebenshaltungskosten als Folge des Lohn-Preis-Abkommens machen es notwendig, die Teuerungszuschläge für Dauerbefürsorgte zu erhöhen. Ab 1.Juni 1949 soll der bisherige Teuerungszuschlag für Hauptunterstützungsempfänger im Familienverband von 17 auf 47 Schilling und für Mitunterstützte von 17 auf 37 Schilling erhöht werden.

GR. Steinhardt (KPÖ) wies darauf hin, daß vor genau 22 Jahren am 15. und 16. Juli 1927 zahlreiche Arbeiter in Wien unter den Kugeln der Polizei verbluteten. Zum ersten Mal seit dieser Zeit werde an diesem Tage eine Sitzung abgehalten. Anscheinend habe man auf die Opfer des 15. Juli 1927 bereits vergessen. (Zwischenrufe bei der SPÖ). Er stellte daher den Antrag, zum Gedenken an die Opfer des Jahres 1927 die Sitzung 5 Minuten zu unterbrechen.

GR. Steinhardt wurde vom Vorsitzenden Bürgermeister Dr.h.c. Körner aufgefordert, sich an die Tagesordnung zu halten.

GR. Kowatsch (ÖVP) stellte fest, daß schon im November 1948 im Ausschuß die Erhöhung der Teuerungszulagen für Dauerbefürsorgte einstimmig beschlossen wurde, bis heute jedoch nichts geschehen sei. Aus diesem Grunde habe auch GR. Hiltl eine diesbezügliche Anfrage gestellt, der er sich vorbehaltlos anschließe.

GR. Marek (SPÖ) nahm mit scharfen Worten gegenden Versuch des GR. Steinhardt Stellung, die Opfer des 15. Juli 1927 für demagogische Zwecke zu mißbrauchen. Als Kämpfer des 15. Juli betonte er, daß der 15. Juli und der 12. Februar auch den Sozialisten in der Seele brenne, aber es sei notwendig, einen Weg zu suchen, der

garantiert, daß solche Vorfälle nie wieder vorkommen. "Es gehört die ganze Roheit einer entarteten Welt dazu, diese Blutzeugen für irgend einen Propagandaartikel der "Volksstimme" zu mißbrauchen". (Zwischenrufe bei der KPÖ). Auch am 15. Juli 1932 wurde im Wiener Rathaus eine öffentliche Sitzung abgehalten. Für die Sozialisten bedeuten die Opfer eine Verpflichtung, die man nicht durch demagogisch geforderte 5 Minutenpausen ehrt. (Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)

GR. Steinhardt (KPÖ), vom Bürgermeister nochmals aufgefordert, sich an die Tagesordnung zu halten, gab zu verstehen, daß die Erhöhung der Unterstützung von 30 Schilling im Vergleich zu den aus den Lohn- und Preisabkommen erwachsenen Mehrausgaben viel zu gering sei. Die alten Leute müssen hungern und sind teilweise gezwungen, ihr Mobiliar zu verkaufen. Ähnliche Zustände herrschen auch bei den nomadisierenden Eskimos, wo die alten Leute mit einem Stückchen Speck zurückgelassen werden und verhungern müssen.

Er verlangte daher, in kürzester Zeit über diese Teuerungszulagen hinaus weitere Zulagen zu bewilligen, die der allgemeinen Verteuerung Rechnung tragen.

Der Antrag der Referentin wurde bei der Abstimmung einstimmig angenommen.

GRin. Kratky (SPÖ) berichtete über die notwendige Erhöhung der Beiträge für die Ausspeisung in den Kindergärten und Horten der Stadt Wien. Der Beitrag für die Ausspeisung wird ab 11. Juli 1949 von 6'10 Schilling auf 7'50 Schilling wöchentlich festgesetzt. Das Besuchsgeld bleibt mit 3 Schilling pro Woche und Kind unverändert. Für besonders bedürftige Kinder sind Freiplätze vorgesehen.

GR. Steinhardt sprach sich gegen diese Erhöhung aus und forderte die Einführung einer größeren Zahl von Frei- und Halbfreiplätzen.

Nach dem Schlußwort der Berichterstatterin, die die Versicherung abgab, daß durch diese Erhöhung nicht die Ärmsten der Armen getroffen werden, sondern für diese ohnehin Freiplätze vorgesehen sind, wurde der Antrag angenommen.

Sodann berichtete GR. Albrecht (SPÖ) über die Regelung der Preise für die Benützung der städtischen Bäder. Er bezeichnete dies als eine unausweichliche Notwendigkeit, zu der die städtischen

Bäder durch Umstände, wie den Rückgang der Besucherzahl im vorigen Jahr, die erhöhten Kohlenpreise sowie auch den höheren Personalaufwand, gezwungen wurden. Durch die Preiserhöhung werden die städtischen Warmbäder um 25 Prozent, die Sommerbäder um 10 Prozent teurer.

In der Debatte bezeichnete Dr. Soswinski (KPÖ) diese Preiserhöhung als eine weitere Auswirkung des dritten Lohn- und Preispaktes und nicht zuletzt auch der Mißstände in der gesamten Wirtschaft. Die Erhöhung der Bäderpreise wird hunderte und tausende Wiener zu weiteren Einschränkungen zwingen. Aus diesem Grunde, erklärte er, kann seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Dr. Kresse (ÖVP) gab seinem Bedauern Ausdruck, daß es auch in diesem Punkt nicht gelungen ist, einer Preiserhöhung auszuweichen. Er bezeichnete es als sonderbar, daß besonders von sozialistischer Seite immer wieder die Forderung aufgestellt wird, keine Tariferhöhungen vorzunehmen. Die Erhöhung der Bäderpreise ist umsomehr bedauerlich, da die Wiener Bäder zur Untersützung der Gesundheit der breiten Bevölkerung bestimmt sind. Er sprach den Wunsch aus, man solle nicht immer den letzten Ausweg in der Erhöhung der Preise suchen. Die städtischen Betriebe müssen vielmehr auf eine gesunde Basis gestellt und geführt werden. Seien auch die Preiserhöhungen für die Warmbäder infolge der hohen Kohlenpreise begreifbar, trifft das bei den Sommerbädern nicht zu. Der Redner glaubt, daß die Besucherzahl nun eher zurückgehen wird, und daß diese Maßnahmen kaum zu der Herabsetzung des beträchtlichen Defizites führen werden.

Dr. Kresse äußert nebenbei seine Befremden über die weniger erhöhten Tarife der Feuerbestattung gegenüber den Beerdigungen. Er vertrat die Meinung, daß hier eine Tendenz vorliege, die Verbrennungen "schmackhafter" zu machen. Mit dem Wunsch, daß in Zukunft bei den städtischen Betrieben keine Preiserhöhungen mehr getroffen werden, gab der Redner im Namen seiner Fraktion dem Antrag die Zustimmung.

GR. Wiedermann sprach zuletzt im Namen der SPÖ. Er versicherte, daß seine Fraktion sich nur schwer für die Erhöhung der Tarife entschlossen habe. Man hat im Gemeinderat schon des öfteren neue Methoden für die Verwaltung der städtischen Betriebe verlangt, von keiner Seite kamen aber brauchbare Vorschläge. Die Prosperität der Privatbäder versucht man als beispielgebend zu bezeichnen, vergißt aber, daß sie sich dabei einer unzulänglichen Lohnpolitik bedienen. Auf die Kritik der Opposition eingehend, bemerkte der Redern, daß es immer wieder die von der ÖVP geführten Geschäftsgruppen sind, die Tariferhöhungen vornehmen müssen. (Zwischenrufe der ÖVP: Euer Finanzreferent!) Die Volksbäder werden bei einer Preiserhöhung von 10 Groschen auch weiterhin den Bäderbesuchern eine Wassermenge zur Verfügung stellen, die er zu Hause um dieses Geld nicht haben könnte. Abschließend erklärte er, daß seine Fraktion für den Antrag stimmen wird.

GR. Albrecht führte in seinem Schlußwort nochmals die wichtigsten Ursachen an, die die Erhöhung der Bäderpreise notwendig machten, wobei er bemerkte, daß die privaten Bäderanstalten ihre Tarife schon längst erhöht haben. Abschließend gab er der Hoffnung Ausdruck, daß die neue Preisregelung eine Herabsetzung des gegenwärtigen Defizits bewirken wird.

Der Antrag wurde dann mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP angenommen.

VBgm. Honay berichtete über den Antrag auf eine weitere Teilsubvention in der Höhe von 30.000 Schilling für den Verein Wiener Symphoniker. Er führte u.a. aus: Durch die Bewilligung dieser Summe erhöht sich der Beitrag der Gemeinde Wien für dieses Orchester auf 260.000 Schilling. Gleichzeitig hat sich der Bund bereit erklärt, jeweils die Hälfte der Gemeindesubventionen zu leisten. Im heurigen Jahr ist eine Erhöhung der Gemeindebeiträge auf 360.000 Schilling vorgesehen. Dazu kommen 180.000 S vom Bund, sodaß sich für das heurige Jahr die stattliche Summe von 540.000 S ergibt. Doch genügen auch diese Mittel nicht, um den Klangkörper zu erhalten. Im Sommer finden keine Konzerte statt, doch sind für die Bezüge Juli, August, September 476.000 S nötig. Es war dem Orchester nicht möglich, die Julibezüge aus eigenen Mitteln auszubezahlen, und die Gemeinde Wien sah sich daher gezwungen, helfend einzugreifen. Nur bei der Ravag konnte Verständnis für die finanzielle Notlage der Wiener Symphoniker gefunden .....

werden. Die Ravag hat ihre monatlichen Leistungen für die Mitwirkung des Orchesters von 30.000 auf 45.000 S erhöht. Niemand hat die Absicht, den künstlerischen Wert des Orchesters herabzumindern, trotzdem müssen Mittel und Wege gefunden werden, die eine Einsparung ermöglichen.

Dr. Dr. Sowinski (KPÖ) wies darauf hin, daß das Lohn- und Preisabkommen viele Leute daran hindert, ein gutes Konzert zu besuchen. Wien, die Stadt der Musik, könne sich ein Beispiel nehmen an Budapest oder Prag, wo große Orchester gehalten werden und obendrein die Konzerte überfüllt sind. Es gäbe schon einen Weg aus der Notlage; die Mittel zur Rettung des Orchesters aus den Taschen der Reichen zu nehmen.

GR. Trautzl (ÖVP) betonte, daß für Freistilringen und ähnliche Veranstaltungen immer noch genügend Geld vorhanden ist. Die Gemeinde Wien erhält von diesen Unternehmen große Summen an Steuern. Es wäre nun eine Verpflichtung, diese Gelder wenigstens für wirklich kulturelle Zwecke auszugeben. Wien ist zwar infolge der Katastrophen der letzten 10 Jahre verarmt, doch sei es notwendig, alles zu tun, um das Wiener Symphonieorchester zu erhalten.

Das Schlußwort hatte Vizebürgermeister Honay. Er betonte zu der Frage des Personalabbaues, daß man sich erst auf Grund des positiven Gutachtens von Hofrat Prof. Marx, der im Vorstand der Symphoniker ist, entschlossen habe, Verhandlungen aufzunehmen, um beim Betriebsrat einen Abbau der Streicher des Orchesters durchzusetzen.

VBgm. Honay stellte auch fest, daß niemand etwas dagegen habe, wenn ein Symphoniker in seiner Freizeit zusätzliche Einnahmen hat.

Abschließend bemerkte der Vizebürgermeister, daß es sich hier um eine Angelegenheit handelt, die nicht allein die Gemeinde und den Bund angeht. Es handelt sich um eine große öffentliche künstlerische Sache. Wenn die Symphoniker ihren Ruf als Orchester behalten wollen, müssen sie auch selbst dabei mitwirken. Wir alle wünschen selbstverständlich, daß wir dieses auf der ganzen Welt bekannte und berühmte Orchester erhalten. (Lebhafter Beifall.)

Bei der Abstimmung wird der Antrag einstimmig angenommen. Die übrigen Punkte der Tagesordnung, unter ihnen auch die Genehmigung einer Reihe von Wohnbauprojekten, wurden ohne Debatte genehmigt. Bürgermeister Dr.h.c. Körner schloß die Sitzung um 14.15 Uhr.

Verleihung von Ehrenmedaillen

Nach der öffentlichen Sitzung, die der Wiener Gemeinderat heute abhielt, fand noch eine kurze vertrauliche Sitzung statt.

Dabei wurde mehreren Persönlichkeiten für besondere Verdienste um Wien, die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien verliehen. Diese sind: Dr. Lössberg, stellvertretender Präsident des Schwedischen Roten Kreuzes; Oberrichter Baumann, Präsident des Schweizer Roten Kreuzes; Elsbeth Kasser, Frau E. von Aarburg und Frl. Anni von Allmen, Delegierte des Schweizer Roten Kreuzes; Mr. George Little, Delegationsleiter American Friends Service Committee; Ms. Emma Cadbury und Mr. Melvin Luersen, American Friends Service Committee; Baron G.M. Verstyck, Präsident des Niederländischen Roten Kreuzes; M.E. Wenckebach, Delegationsleiterin des Niederländischen Roten Kreuzes; Sr. Hochwürden Dir. Giovanni Crivelli, Schweizer Caritasverband; Sr. Hochwürden, Dr. A. Teobaldi, Schweizer Caritasverband; Frau Duisberg, ehemalige Delegierte des Norwegischen Roten Kreuzes; Ms. Molli Rittner, Catholic Committee for Relief Abroad; Frl. Rita Baechler, Internationale Quäkerhilfe; Dr. Henry Amiel, Direktor der Austrian Mission; Donna Fernanda Ivens Ferras, Uniao de caridade Portugiuesa; Mad.M.H. Verhelst, Directr. de la Caritas catholica secours international Bruxelless; M.l'Abbé Alfred Hemes, erzb. Konsistorialrat, Office dioecesanin de Charité Luxembourg; Sr. Hochwürden Rector van Hussen, Diocesaan Bureau der Bischoppelijke Hulpactie voor Carlogsslachtoffers in het Bisdom Haarlem, Holland; Sr.Gn.Hw.Präl.Msgr.S.N.J. Hendri, Nederl. Rotes Kreuz; H.Daeniker, Delegierter der Schweizer Europahilfe; Nationalrat Dr. Gysler, Präsident der Internationalen Gewerkschaftsunion; Hans Anderfuhren, Internationale Quäkerhilfe und Jean Briner, Altstadtrat von Zürich.

Der Vier-Wochen-Aufruf ist da !

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Die Einführung der bundeseinheitlichen Lebensmittelkarten hat auch eine Erleichterung für den Lebensmittelaufruf gebracht. Dank der Umsicht des Ernährungsministeriums hat sich die Versorgungslage im günstigen Sinne weiter entwickelt, sodaß auch in Wien zum Vier-Wochen-Aufruf übergegangen werden kann. Damit ist wieder ein Schritt näher zu den friedensmäßigen Zuständen getan.

Der Vier-Wochen-Aufruf bringt sowohl für die Kaufleute als auch für die Hausfrauen Erleichterungen. Wenn auch verschiedene Lebensmittel üblicherweise nicht auf Vorrat eingekauft werden, weil man Wert darauf legt, sie möglichst frisch zu beziehen, wie zum Beispiel Brot und Kleingebäck, so ist doch bei anderen wieder die Möglichkeit gegeben, mehr als eine Wochenration auf einmal einzukaufen.

Für die Kaufmannschaft bringt schon die Anordnung der Abschnitte auf den bundeseinheitlichen Lebensmittelkarten Erleichterungen bei der Lebensmittelausgabe. Fast alle Kartenabschnitte weisen bereits Mengenangaben auf. Die Zahl der Abschnitte hat sich bedeutend verringert, die Rückverrechnung ist daher für die Kaufleute einfacher geworden.

Den Wiener Hausfrauen wird noch der Ratschlag gegeben, den Aufruf aus der Zeitung auszuschneiden und ihn aufzubewahren, da er ja für vier Wochen gültig ist.

Kleine Stromstörung

Heute, um 15.28 Uhr, schaltete sich infolge eines Blitzschlages in Ternitz die aus dem Süden nach Wien führende Hochspannungsleitung ab.

Die beiden Wiener Dampfkraftwerke Simmering und Engertstraße konnten einen Großteil der ausgefallenen Leistung decken, sodaß sich die Störung nur in einem kleinen Teil des Wiener Lichtnetzes auswirkte. Um 15.45 Uhr war der Betrieb wieder normal.